



MARKTGEMEINDEAMT
BEZAU

6870 Bezau, Greben 397
Telefon: 05514 2213
Fax: 05514 2213 6
Mail: gemeinde@bezau.cnv.at
Web: www.bezau.at
UID: ATU39231201

Bezau, 06.03.2023

HEIZKOSTENZUSCHUSS PLUS

Liebe Bezauer und Bezauerinnen!

Zusätzlich zum Heizkostenzuschuss Land, der Ende Februar 2023 ausgelaufen ist, wurden für dieses Jahr zusätzliche Mittel ausgeschüttet und ein Heizkostenzuschuss PLUS angeboten.

Der Heizkostenzuschuss PLUS kann im Zeitraum **von 06. März bis 31. Mai 2023** im Marktgemeindeamt Bezau persönlich beantragt werden.

WICHTIG:

Wer den Heizkostenzuschuss des Landes für die Periode Oktober 2022 bis Februar 2023 bereits erhalten hat, bekommt den Heizkostenzuschuss ohne weitere Antragstellung von Amts wegen ausbezahlt.

Die Höhe des Zuschusses beträgt € 330,--.

Einkommensgrenzen:

- 1 Person	1.860€
- 2 Personen	2.790€
- 3 Personen	3.226€
- 4 Personen	3.648€
- 5 Personen	4.070€
- 6 Personen	4.492€
- 7 Personen	4.914€
- jede weitere Person	+422€

Beziehende von Sozialhilfe erhalten den Heizkostenzuschuss PLUS direkt von den Bezirkshauptmannschaften. Es ist keine Antragsstellung erforderlich.

Was zählt als Einkommen?

- Löhne
- Gehälter
- Renten
- Pensionen
- Leistungen aus der Arbeitslosen- und der Krankenversicherung
- Wochengeld
- Pflegekarenzgeld
- Wohnbeihilfen
- Unterhaltszahlungen jeglicher Art
- das Kinderbetreuungsgeld

- Lehrlingsentschädigungen
- Zivildienstentschädigungen
- Grundwehredienerentgelt

Maßgebend ist immer das aktuell verfügbare Einkommen.

Nicht als Einkommen gelten

- Familienbeihilfen, Familienzuschüsse, Familienbonus Plus
- Kinderabsetzbeträge
- Studienbeihilfen
- Pflegegelder, Kinderpflegegelder
- Zuschüsse im Rahmen der Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung oder bei sonstiger ambulanter Pflege
- Opferrenten nach dem Opferfürsorgegesetz
- Grundrenten für Beschädigte nach dem Kriegsopferversorgungs- und Heeresversorgungsgesetz
- Sonderzahlungen (13. und 14. Monatsgehalt)
- Spesenvergütungen
- Diäten
- Kilometergelder
- Geleistete Unterhaltszahlungen bis zu einem Betrag von 200 Euro pro unterhaltsempfangender Person, dieser Betrag ist bei der Bemessung des Anspruches vom aktuellen Einkommen abzuziehen.

Sämtliche Einkommen bzw. zu leistende Unterhaltszahlungen sind durch aktuelle Gehaltszettel, Kontoauszug, Einkommen bzw. Unterhaltszahlungen durch aktuelle Unterlagen (zB Gehaltszettel, Kontoauszug, Wohnbeihilfebestätigungen, etc. nachzuweisen.

Einkommen bzw. zuleistende Unterhaltszahlungen sind durch aktuelle Unterlagen (z.B. Gehaltszettel, Kontoauszug, Wohnbeihilfebestätigung und dergleichen) nachzuweisen.

Solltet Ihr noch weitere Fragen haben oder zusätzliche Informationen benötigen, bitte meldet Euch gerne auf dem Marktgemeindeamt – Telefonisch unter der Nummer 05514 2213 oder per Email an gemeinde@bezau.cnv.at.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Marktgemeindeamt



Theresia König